

Der Beobachter

für die Lande an Sieg und Dill, an Lahn, Lenne und Eder.
Wochenschrift der Deutschen Volkspartei des Siegerlandes.

4.
Jahre.

Der „Beobachter“ kostet vierteljährlich M. 9.00 ohne Bringerlohn und Postgebühren. Er wird bestellt bei allen Postanstalten sowie in der Geschäftsstelle Prülzweg 1 und der Druckerei Obergraben 5/1.

Samstag
2. September 1922

finden im „Beobachter“ weiteste Verbreitung. Die einspaltige mm-Zeile kostet 2.50 M., bei Mehr- aufnahmen entsprechender Preisnachlaß.

Anzeigen

Nr. 35

Inhalt der Nummer:

Sonderbarkeiten.

Drohende Gefahren für die deutsche Justiz?

Von Otto Thiel, M. d. R.

Die Wahrheit über die Reparationsleistungen.

Die wirklichen Gründe der französischen Politik.

Von Dr. Herbert Siegemann.

Die kommende Entscheidung über die politische

Zukunft des Memelgebiets. Von Ernst

Samel, Vorsitzender des Deutsch-Litau-

ischen Heimatbundes. (Sitz Berlin).

Polnische Wirtschaft im entrisenen Oberschlesien

Der Dollar 10 000.

Das Moskauer Blutgericht und die Sozial-

demokratie.

Der Entwurf für eine preussische Landgemein-

ordnung. Von Landtagsabg. v. Eytern.

Den Finger drauf.

Aus der Partei.

Bericht über die zweite Jugendtagung der
Deutschen Volkspartei in Hattingen.

Sonderbarkeiten.

Daß die Gesetze zum Schutz der Republik in der Durchführung manche Merkwürdigkeiten zeitigen würden, ließ sich voraussehen; immerhin haben sich in den letzten Tagen Entwicklungen gezeigt, die sehr zu denken geben und darauf schließen lassen, daß es an einer zielbewußten einheitlichen Leitung fehlt. Reichsregierung und Regierungen der Länder sollten sich vor allen Dingen klar darüber sein, daß es sich doch nur um Ausnahmegeetze handelt, die daher auch nur in Ausnahmefällen zur Anwendung gelangen sollten, und das gilt besonders für die Beschränkung der Freiheit der Presse und der öffentlichen Versammlungen. Statt dessen werden aber in Preußen, ferner in Sachsen und Thüringen in immer steigender Zahl Blätter unterdrückt, Vereine, Versammlungen und Kundgebungen verboten, so daß sehr ernste Bedenken entstehen müssen. Es ist durchaus angebracht, wenn in Anbetracht der Verwirrung der Gemüter gegen Blätter oder Vereine eingeschritten wird, die sich andauernd eine Verhetzung der öffentlichen Meinung zuschulden kommen lassen, wenn man überhaupt eine Beschränkung der Press- und Versammlungsfreiheit gutheißen will. Aber auch hier gibt es Grenzen, die beachtet werden müssen.

Anlaß zu diesen Bemerkungen gibt das Verbot der „Roten Fahne“ auf drei Wochen und noch viel-

mehr die Begründung. Das Verbot ist nach der Begründung wegen zwei Artikeln erfolgt, die am 28. Juli und 10. August erschienen sind. Der eine enthielt eine Beschimpfung der bayerischen Regierung, und man darf darin das Bestreben erblicken, den Bayern zu zeigen, daß der preussische Minister des Innern gewillt ist, das Gesetz zum Schutz republikanischer Regierungen unparteiisch durchzuführen. Das ist an sich ein recht lobenswertes Beginnen, aber nicht mit Unrecht hält die „Rote Fahne“ selbst dem Minister ein langes Sündenregister der gesamten sozialdemokratischen Presse, mit dem „Vorwärts“ an der Spitze, vor, die die bayerische Regierung noch ganz anders unbeschränkt beschimpft hat als gerade die „Rote Fahne“ in diesem einen Aufsatz. Und daß die „Rote Fahne“ das überhaupt tun kann, erklärt sich aus der andern Merkwürdigkeit, daß das Verbot erst zwei Tage nach Erlass in Kraft tritt! Im zweiten Artikel war die Sozialdemokratische Partei als solche angegriffen worden und die Begründung führt aus, daß die Sozialdemokratische Partei Regierungspartei sei, folglich treffe die Beschimpfung Mitglieder der Reichsregierung. Diese eigenartige Begründung eröffnet Aussichten für die Zukunft, die im höchsten Grade unerfreulich sind. Wir sind wahrhaftig keine Freunde der „Roten Fahne“. Aber wenn ein Verbot, das gewissermaßen mit Aufschub ergangen ist, noch dazu eine solche Begründung mit auf dem Weg erhält, dann faßt man sich an den Kopf und fragt sich verwundert, wohin das führen soll.

Drohende Gefahren für die deutsche Justiz?

Von Otto Thiel, M. d. R.

Eine unbestechliche Rechtsprechung, gehandhabt von gut vorgebildeten, durch stark ausgeprägten Berufsstolz bestimmten Richtern, ist eine der ersten Voraussetzungen für die gesunde innere staatliche Entwicklung eines Volkes. Durch die Schutzgesetzgebung hat diese Wahrheit an Geltung und an Wichtigkeit für uns nur noch gewonnen. Denn kein Volk der Welt würde durch eine mangelhafte Justiz in seiner Zukunft so bedroht werden, wie das deutsche Volk, dessen stark ausgeprägtes Rechtsgefühl in dieser Beziehung allzu leicht verletzlich ist. Der deutsche Richterstand ist unberührt über die Revolution hinweg in die Gegenwart hineingerettet worden als eine der wertvollsten Überlieferungen des alten kaiserlichen Deutschlands. Auch im Auslande begegnet der deutsche Richter nach wie vor un- eingeschränkter Hochachtung.

Die deutsche Sozialdemokratie war durchaus konsequent, wenn sie den starken Pfeiler staatlicher Autorität, den die deutsche Justiz bildete, mit allen ihr geeignet erscheinenden Mitteln beannte. Es wäre verwunderlich, wenn sie nach der Revolution nicht alles daran gesetzt hätte, um die Justiz in ihre politische Gewalt zu bekommen, um sie so zu einem Machtinstrument ihrer politischen Absichten umzugestalten. Als Mittel zu diesem Zweck dient ihr zunächst die Fortsetzung ihrer alten Politik, die deutsche Rechtsprechung, die es ablehnt, sich einseitig in den Dienst einer Klasse zu stellen, als Klassenjustiz in Verruf zu bringen. Man verfährt dabei so, daß man zahlreiche Urteile nebeneinander stellt, die bei sachlicher Prüfung nicht miteinander vergleichbar sind, und daraus den Schluß zieht, daß der deutsche Richter von heute zu stark befangen sei in gesellschaftlichen Vorurteilen der „herrschenden Klasse“. Daß es unter den Hunderttausenden von Urteilen der deutschen Gerichte auch Fehlurteile gibt, die ernste Kritik hervorrufen, daß auch unter den deutschen Richtern wie unter den Angehörigen aller Stände es solche gibt, die ihrem Beruf nicht mit der Hingabe dienen, die zum Wohle des Volksganges notwendig ist, soll nicht bestritten werden. Wie wenig aber der sozialdemokratische allgemeine Vorwurf der Klassenjustiz Berechtigung hat, das hat der preussische Landtagsabgeordnete Regierungspräsident a. D. von Campe noch kürzlich in den „Deutschen Stimmen“ in einer Abhandlung über den deutschen Richter treffend nachgewiesen.

Die Sozialdemokratie ist sich dieser Schwäche ihrer Frontalangriffswaffen gegen die deutsche Justiz bewußt, und das deutsche Volk, das in seiner weit überwiegenden Mehrheit das Vertrauen zu den deutschen Richtern nicht verloren hat, wiegt sich in der trügerischen Annahme, daß hier jede Gefahr ausgeschlossen sei. Unterdessen verfolgen die Sozialdemokraten ihr Ziel beharrlich weiter, und zwar mit einer Geschicklichkeit, die einer besseren Sache würdig wäre. Es ist ihnen gelungen, das Reichsjustizministerium durch einen Parteimann zu besetzen, der mir nach seinem Auftreten bei der Schutzgesetzgebung hinreichend verdächtig zu sein scheint, daß er den Bestrebungen der Sozialdemokratie, unsere heutige ordentliche Gerichtsbarkeit auszuhöhlen und dadurch dieses Gebäude dem Verfall preiszugeben, nicht den gebotenen Widerstand entgegensetzt. Es ist deshalb Zeit, daß die deutsche Öffentlichkeit auf die Gefahren hingelenkt wird, die dem deutschen Rechtswesen drohen.

Die Taktik der Sozialdemokratie läuft darauf hinaus, durch die Schaffung neuer Sondergerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit immer neue

Teile ihrer bisherigen Zuständigkeit zu entziehen. Träger der Sondergerichte sollen die Verwaltungsbehörden sein. Der starke Einfluß, den die Sozialdemokratie in den Gemeindeparslamenten gewonnen hat, soll dazu benutzt werden, den parteipolitischen Einfluß bei der Besetzung dieser Gerichte systematisch anzuwenden. Wenn diesen Bestrebungen gegenüber die nicht-sozialistischen Parteien keine geschlossene Abwehrfront bilden, geht die deutsche Justiz schweren Zeiten entgegen.

Von diesem Gesichtspunkt aus muß der heute in erster Linie innerhalb der verschiedenen Richtungen der deutschen Gewerkschaften ausgetragene Meinungsstreit über die Gestaltung eines Arbeitsgerichtsgesetzes daraufhin geprüft werden, welche Stellung vom Standpunkt derer geboten ist, die in der Verwirklichung der sozialistischen Pläne eine Gefahr für die deutsche Zukunft sehen.

Von der gesamten organisierten Arbeitnehmerschaft wird seit langen Jahren der Umstand beklagt, daß einzelne Gruppen von Arbeitnehmern, so z. B. die Landarbeiter, das Hausgebinde, die Büroangestellten und zahlreiche sonstige Arbeitnehmergruppen, darüber hinaus auch die gesamte Arbeitnehmerschaft in kleineren und mittleren Gemeinden, in denen Gewerbe- und Kaufmannsgerichte nicht bestehen, sich mit ihren aus dem Arbeitsverhältnis sich ergebenden Rechtsstreitigkeiten an die ordentlichen Gerichte wenden müssen. Das Verfahren vor den ordentlichen Gerichten erfordert einen größeren Zeitaufwand und höhere Kosten, ist zudem weniger auf die persönliche Seite des Arbeitsverhältnisses und auf die Notwendigkeit eines raschen Vergleiches eingestellt. Aus diesen Gründen kann man sich der weiteren Ausdehnung der Kaufmanns- und Gewerbegerichte nicht entziehen. In diesem Falle aber wird man doch vor die Frage gestellt, ob man den dann geschaffenen, geschlossenen Kreis einer neuen Gerichtsorganisation für alle arbeitsrechtlichen Streitigkeiten völlig und für alle Zeiten jeder organischen Verbindung mit unserer übrigen Gerichtsbarkeit entziehen darf. Diese Frage soll in einem weiteren Artikel geprüft werden.

Die Wahrheit über die Reparationsleistungen.

Poincaré behauptet unentwegt, Deutschland habe noch nichts geleistet, es wolle nicht und mache einen „künstlichen Bankrott“. Darum will er „produktive“ Pfänder, Stücke des „blühenden“, „wohlhabenden“ Deutschland. Das war selbst Lloyd George zu stark. Er wies darauf hin, daß Deutschland trotz seiner drei Revolutionen und trotz der Schwäche seiner Regierungen „schon“ 10 Milliarden Goldmark gezahlt habe. Sehr freundlich von Herrn Lloyd George. Aber unsere Schätzungen sind anders. Die bisherigen Leistungen Deutschlands stellen einen erheblich höheren Wert dar. Und wir müssen unsere Rechnung immer und immer wieder aufstellen. Der Gesamtbetrag der deutschen Friedensvertragsleistungen ohne Kolonien, Verluste in Westpreußen, Posen und Oberschlesien wird auf 45,6 Milliarden Goldmark veranschlagt, die sich im einzelnen auf folgende Posten verteilen:

Deutsches liquidiertes Eigentum im Ausland	11,7 Milliarden
Die ausgelieferte Flotte	5,7 „
Reichseigentum in den abgetretenen Gebieten	6,5 „
Übergebenes Eisenbahn- und Verkehrsmaterial	2,0 „
Anderer Leistungen nichtmilitärischen Charakters	5,8 „
Verlust der deutschen Ansprüche an seine Kriegsverbündeten	7,0 „
Bisherige Kohlenlieferungen	1,3 „
Saargruben	1,1 „
Reparationsleistungen in bar	1,3 „
verschiedene kleine Posten	3,2 „

Rechnet man dazu noch — und wir müssen so rechnen! — den Wert der Kolonien, die privaten und staatlichen Eigentumsverlöse in Westpreußen, Posen, namentlich aber Oberschlesien, so erreichen unsere „Leistungen“ und Verluste die ungeheure Summe von 100 Milliarden Goldmark.

Die Rechnung der Entente stimmt nicht. Den Wert der geraubten Gebiete läßt sie ganz außer acht, rechnet nur das „Staatseigentum“ als „Leistung“. Und hier leistet sie sich eine unerhörte Minderbewertung. Sie hat z. B. den Wert dieses deutschen Staatseigentums mit 2,5 Milliarden Goldmark angesetzt. In Wirklichkeit ist er auf mindestens 6,5 Milliarden zu bemessen. Frankreich hat uns die Saargruben für kaum ein Drittel des wirklichen Wertes gutgeschrieben. Der Friedenswert der Handelsflotte betrug rund 1,5 Milliarden Mark. Im Monat der Ablieferung aber waren die Preise für Schiffsraum außerordentlich und sie mußten auf ein Mehrfaches dieses Betrages veranschlagt werden. In Rechnung gestellt worden sind aber nur ungefähr 700 Millionen Goldmark, da man die im Monat der Abrechnung infolge eines völligen Umschwunges auf dem Seefrachtenmarkt herrschenden sehr niedrigen Tonnagepreise zugrunde legte. Daraus ergibt sich die völkerrechtliche Unmöglichkeit, daß die Entente in der Bewertung der deutschen Leistungen Richter in eigener Sache ist! Es muß darum von Deutschland die Einsetzung eines neutralen Schiedsgerichtes verlangt werden. Was helfen uns alle „Leistungen“, noch so übermenschliche Anstrengungen, wenn man uns nur einen Bruchteil anrechnet. Sollen wir in Jahrhunderte langer Fronarbeit bluten? Nach den Plänen Frankreichs sicher. Wir wollen aber nicht 60 Millionen Knechte für die anderen abgeben. Es muß einmal ein Ende haben. Wir müssen einmal sagen: Bis hierher und nicht weiter. Wir leben schließlich nicht für uns, sondern für alle künftigen Geschlechter!

Die Revision des Versailler Vertrags.

Die wirklichen Gründe der französischen Politik.

Von Dr. Herbert Siegemann.

Es ist nicht leicht, die französische Politik Deutschland gegenüber zu verstehen, die einerseits von Deutschland bezahlt sein, andererseits dasselbe Deutschland, das bezahlen soll, zerstücken und wirtschaftlich ruinieren will, und es verlohnt sich schon, den wirklichen Gründen nachzugehen, die für die Leiter der französischen Politik bei ihren Unternehmungen, die den Widerspruch ganz Europas finden, ohne Frankreich greifbare Vorteile zu bringen, maßgebend sind. In diesem Sinne verdient ganz besonderes Interesse ein Aufsatz, den der bekannte und mit Recht geschätzte französische Gelehrte Charles Seignobos in der „Zeitschrift für Politik“ unter dem Titel „Die öffentliche Meinung Frankreichs und der Vertrag von Versailles“ veröffentlicht hat. Diese Äußerungen Seignobos sind um so wichtiger, als Seignobos nicht zu den unkritischen nationalistischen Kreisen in Frankreich gehört, denen eine Vernichtung Deutschlands Selbstzweck ist. Seignobos ist im Gegenteil Pazifist zum mindesten in dem Sinne, daß er den Krieg nicht wie die französischen Nationalisten für ein fröhliches Abenteuer im Stile Ludwigs XIV. und Napoleons I., sondern in jedem Falle für eine Schädigung der europäischen Gesamtkultur und der einzelnen Völker hält und sich von diesem Gesichtspunkt aus bemüht, der immer mehr anschwellenden Feindschaft zwischen Frankreich und Deutschland nach Möglichkeit entgegenzuwirken, und auf eine Verständigung zwischen beiden Völkern, die, wie Seignobos richtig erkennt, allein dauernd den europäischen Frieden

sichern könnte, hinzuweisen. Von dieser billigen-werten Absicht aus bemüht er sich, in den erwähnten Aufsatz darzulegen, wie die öffentliche Meinung von Frankreich den Vertrag von Versailles beurteilt und sucht dem deutschen Leser verständlich zu machen, daß den breiten Massen des französischen Volkes jeder Annexionsismus und jeder Imperialismus fern liege, daß der Versailler Vertrag keineswegs von der überwiegenden Mehrzahl des französischen Volkes als ein Mittel zur Verwirklichung derartiger Ziele, sondern lediglich als ein Schutzinstrument gegen den noch immer befürchteten deutschen Angriff angesehen werde. So unwahrscheinlich nach der eigenen Auffassung Seignobos zurzeit ein derartiger Angriff von Seiten des verarmten und entwaffneten Deutschland auch sein mag, so wird er doch seiner Behauptung nach in den weitesten Kreisen des französischen Volkes befürchtet, weil die deutsche Invasion im Jahre 1914 noch überall in frischer Erinnerung sei. Seignobos steht in Übereinstimmung mit der Mehrzahl seiner Landsleute den ganzen Versailler Vertrag ausschließlich unter diesem Gesichtspunkt der Verhütung eines deutschen Angriffs — le retour offensif de la barbarie, wie ihn Clemenceau einmal in einer Kammerrede genannt hat — und findet aus diesem Grunde das starre Festhalten des französischen Volkes an diesem Vertrag durchaus verständlich.

Hier haben wir die eigentliche Wurzel der französischen Politik zu suchen, nämlich in der Furcht vor Deutschland und in dem Irrwahn, daß Deutschland im Jahre 1914 das schuldlose und ungerüstete Frankreich überfallen habe. Je mehr sich die Wahrheit in allen, auch in den neutralen Ländern Bahn zu brechen beginnt, desto mehr bemühen sich die französischen Staatsmänner aus leicht verständlichen Gründen, ihrem Volke diesen Glauben zu erhalten und die Spuren der Kriegstreiber des Kabinetts Poincaré zu verwischen. Poincaré selbst wird, wie sehr er auch mit Retorsionen gegen Deutschland beschäftigt sein mag, doch nicht müde, in immer neuen Reden sich gegen den Vorwurf der Kriegstreiber zu versichern, wobei jedem Unparteilichen das Sprichwort „Qui s'excuse, s'accuse“ einfällt, und auch Herr Viviani hat noch vor wenigen Wochen in der französischen Kammer eine große Staatsrede gehalten, in der er das alte Märchen aufwärmt, Rußland sei durch die österreichische Mobilisation zur Mobilisation gezwungen, und Frankreich habe nur zögernd seiner Bündnispflicht genügt. Also überall das trampschafte Bestreben, die bekannte Tatsache zu leugnen und die tausendmal widerlegte Lüge von der deutschen Kriegsschuld und dem deutschen Angriff aufrecht zu erhalten. Wir sehen gerade aus dem gewiß überdächtigen Zeugnis des von den besten Absichten besetzten französischen Gelehrten mit besonderer Deutlichkeit, daß die Frage der Kriegsschuld in der Tat den Kern der gesamten Politik Frankreichs bildet, und daß eine französische Politik, wie sie gegenwärtig geführt wird, nur aus dem Grunde möglich ist, weil eben die Mehrzahl der Nationen noch immer daran glaubt, im Jahre 1914 hinterläßt von Deutschland überfallen zu sein und — was im Falle, daß das erstere zutrifft, durchaus berechtigt wäre — eine Wiederholung dieses Angriffs befürchtet. Selbst Persönlichkeiten, wie Seignobos, die einen Ausgleich zwischen Frankreich und Deutschland im Interesse der europäischen Kultur wünschen, werden eben durch dieses Dogma von der Allerschuld Deutschlands am Kriege verhindert, die Dinge zu sehen, wie sie sind und vermögen Unsympathien, wie den Versailler Vertrag, zu verteidigen.

Gerade im Angesicht der sich zurzeit in London abspielenden Dinge ist es von besonderer Wichtigkeit, sich diese Grundlinien der französischen Politik immer wieder zu vergegenwärtigen und sich darüber klar zu werden, daß bei dem Kampf gegen den Versailler Vertrag nicht nur wirtschaftliche Gesichtspunkte, sondern vor allen Dingen die Lüge von der deutschen Kriegsschuld zu berücksichtigen sind.

Die kommende Entscheidung über die politische Zukunft des Memelgebiets.

Von Ernst Samel,
Vorsitzender des Deutsch-Litauischen Heimatbundes E. V. (Stz Berlin).

Nun soll endlich auch die Entscheidung über die politische Zukunft des Memelgebiets fallen, nachdem bereits 2½ Jahre nach der Übernahme durch die Siegerstaaten und der Besetzung durch die Franzosen vergangen sind. Die Völkervereinigung hat beschlossen, eine Kommission mit der Ausarbeitung des politischen Statuts für Memel zu betrauen. Studienkommissionen der Franzosen und Engländer haben das Memelgebiet bereist und Eindrücke gesammelt. Es muß aber gesagt werden, daß die Eindrücke, die die Herrschaften im Memelgebiet gewonnen haben, nur oberflächliche sein können, denn die wahre Meinung der Bevölkerung, die in dem Wunsche gipfelt, „zurück zu Deutschland, zurück zum Vaterlande“, haben sie nicht erfahren. Das ist ganz natürlich, denn unter dem Druck der französischen Besatzungsbehörde kann eine freie Meinung nicht aufkommen. Die Memelländer, oder vielmehr nur die unter ganz anderen Voraussetzungen und zu ganz anderem Zweck gewählten Vertreter bestimmter Berufsstände, die allein über zum Wort gekommen sind, haben vor dem Anschluß an Litauen oder Polen das kleinere Übel gewählt und haben deshalb den Freistaat Memel unter dem Schutze eines Entente-Staates (Lies: Frankreichs) gefordert, letzteres gegengenermaßen. Aber auch sie würden, wenn sie es dürften, die Rückkehr zum Deutschen Reiche fordern. Es ist deshalb tief zu bedauern, daß aus Angst vor Repressalien niemand im Memelgebiet es gewagt hat, die Studienkommissionen über die wahre Gesinnung und die wahren Wünsche der Bevölkerung aufzuklären.

Aus welchem Grunde ist denn überhaupt das Memelgebiet dem Deutschen Reiche gewaltsam entrissen worden, nachdem es seit fast 700 Jahren zu Preußen-Deutschland gehört hat und vorher Niemandsland gewesen war? Herr Clemenceau erwiderte auf den Protest der deutschen Regierung: „Weil das Memelgebiet immer litauisch gewesen ist.“ Der frühere Minister Graf de Monzie, Mitglied des französischen Senats, erklärte bei seiner kürzlichen Anwesenheit in Memel, daß die Losrennung einzig und allein des Memeler Hafens wegen geschah, damit Litauen und Polen einen freien Zugang zum Meere bekämen. In Wirklichkeit ist beides nicht wahr, denn das Memelgebiet hat niemals zu Litauen gehört, und den Memeler Hafen hätten sowohl Litauen als Polen jederzeit benutzen können, ohne daß das Memelgebiet deswegen vom Deutschen Reiche losgelöst werden mußte. Der wahre Grund war auch hier allein die Absicht, Deutschland unter allen Umständen zu schädigen und kleiner zu machen. Deshalb wurden die 150 000 Einwohner im Memelgebiet vergewaltigt. Ob sich solches Unrecht auf die Dauer halten können? Wir Memelländer hoffen „nein“! Ewig läßt sich nicht die Welt betrügen.

Der Völkervereinigung hat den Memelländern versprochen, daß sie vor einer Entscheidung über das Memelgebiet gehört werden sollen. Dieses Zugeständnis hat großen Wert, wenn es aufrichtig gemeint ist. Ist es dem Völkervereinigung wirklich ernst damit und will er die wahre Meinung der Bevölkerung erfahren, dann soll er eine uneingeschränkte geheime Volksabstimmung veranstalten und den Memelländern folgende Fragen vorlegen: Wollt Ihr zurück zu Deutschland? Wollt Ihr einen Freistaat Memeland haben? Oder wollt Ihr Euch an Litauen oder Polen anschließen? Ein solches Verfahren würde allein dem von der Entente so eifrig ver-

fochtenen Selbstbestimmungsrecht der Völker entsprechen, das sich doch einmal durchsetzen muß und durchsetzen wird, auch für die Angehörigen der deutschen Nation. Alles andere ist Komödie! Wir außerhalb unserer Heimat lebenden geborenen Memelländer haben schon immer die Forderung nach dem uneingeschränkten Selbstbestimmungsrecht vertreten, denn wir dürfen noch, Gott sei Dank, unsere Meinung frei äußern. Auch die Forderung, daß wir an der Entscheidung über unsere Heimat mitwirken dürfen, wie es den außerhalb Oberschlesiens, Ost- und Westpreußens usw. wohnenden geborenen Oberschleslern, Ost- und Westpreußen gestattet war, haben wir immer wieder erhoben. Wir werden nicht ruhen und rasten, bis unser Verlangen erfüllt ist, das, wie wir ganz genau wissen, auch das Verlangen der über großen Mehrheit unserer mündot gemachten engeren Landsleute daheim ist, und wenn inzwischen noch so viele Entscheidungen des Völkerrats ergehen sollten. Wir erkennen anderslautende Entscheidungen nicht an!

Die Memeler Handelskammer hat zu Ehren des Grafen de Monzie einen Bierabend veranstaltet, bei welcher Gelegenheit der Graf ausführte: „Ein großer Seemann und Admiral hat gelegentlich eines Besuches französischer Kriegsschiffe im Memeler Hafen von dem notwendigen, die Völker versöhnenden Frieden gesprochen. Auf ihn, auf diesen wahren Frieden trinke ich.“ So mußte zu den Memelländern ausgerechnet ein Franzose sprechen, ein Angehöriger jener Nation, die lange nach Kriegsschluß noch täglich den Frieden Deutschlands stört. Deshalb sollten die Memelländer vorsichtig sein und sich durch Redensarten der Franzosen nicht täuschen lassen, denn noch niemals ist für Deutsche etwas Gutes aus Frankreich gekommen. Timeo Danaos!

Polnische Wirtschaft im entrienen Oberschlesien.

Mit der Übergabe des an Polen gefallenen Teiles von Oberschlesien sind dort Unruhen, Wucher, Mord und Totschlag heimisch geworden. Die Polen haben es in erstaunlich kurzer Zeit verstanden, aus dem polnisch gewordenen Oberschlesien ein Land zu machen, welches sich von dem eigentlichen Polen nicht mehr wesentlich unterscheidet. Im Verkehr und der ganzen Wirtschaft macht sich der berüchtigte polnische Schlenker geltend, und von der Ordnung, die einst in Polnisch-Oberschlesien herrschte, als es noch von Deutschen verwaltet wurde, ist nichts mehr zu verspüren. Ein englisches Blatt brachte kürzlich einen Bericht aus Kattowitz, in dem es hieß, daß man auch ohne die genaue Grenze zwischen dem deutschen und dem polnischen Oberschlesien zu kennen, stets wisse, ob man auf deutschem oder polnischem Boden stehe: da wo die Gehöfte, die Wege, die Verkehrsmittel in ordnungsmäßigem Zustande seien, wäre Deutschland, da wo alles das einen verkommenen Eindruck mache, Polen. Nun ist Kattowitz auch noch der Schauplatz von schweren Ausschreitungen gegen die Juden geworden. Pogrome waren von jeher ein besonderes Merkmal russischer „Zivilisation“. Daß sie nun auch unter polnischer Herrschaft ihren Einzug in ein wirtschaftlich und kulturell hochstehendes Land wie Oberschlesien gehalten haben, ist ein neuer Beweis für die Richtigkeit der Ahnungen derer, die das polnische Regiment in Oberschlesien für ein Unglück erklärten. Für die „polnische Wirtschaft“ ist es bezeichnend, daß die Polizei den Pöbel ruhig gewähren ließ. Die Unruhen, die am Montag, 21. August, begannen, wurden zwar nach mehreren Stunden von der Polizei unterdrückt, doch waren am Dienstag ganze Stadtteile ohne jeden polizeilichen Schutz, so daß von neuem Pogromauschreitungen stattfinden konnten.

Zu den Meldungen, die das Unvermögen der Polen charakterisieren, in dem ihnen zugefallenen Oberschlesien Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten,

kommt noch eine andere, die die polnische Vertragstreue in ein recht zweifelhaftes Licht stellt und schärfsten Widerspruch hervorrufen muß. In Polnisch-Oberschlesien sollen hinfort die Kleinhandelshöchstpreise für Lebensmittel in polnischer Valuta festgesetzt werden. Als Grund für diese Verordnung wird das dauernde Schwanken des Marktkurses angegeben. Nach dem Genfer Wirtschaftsvertrag soll aber bis auf weiteres in Polnisch-Oberschlesien die deutsche Valuta gelten. Dieser Vertrag müßte seitens der Polen erst gekündigt werden, wofür außerdem noch bestimmte Fristen vorgesehen sind. Die Polen aber setzen sich über alle vertraglichen Bestimmungen hinweg! Poincaré kann auf seine polnischen Freunde stolz sein.

Der Dollar 10000.

Im Augenblick klingt diese Wertbemessung der Mark phantastisch. Und doch ist es nur eine Frage der Zeit, daß wir diesen Tiefstand „erklommen“ haben werden, wenn wir nicht endlich Realpolitik treiben. Klingt 10 000 Mark für einen Dollar wirklich phantastischer als noch vor wenigen Monaten, als der Dollar 180 stand, etwa 1975? Kein Mensch hätte damals an einen Dollarstand von 1975 auch nur im Traume gedacht, wie wir ihn in diesen Tagen in Wirklichkeit erleben. Damals stand ja die Anleihe vor der Tür und an diese Hoffnung klammerten wir uns, wie wir uns an jede Hoffnung mit der Verzweiflung eines Ertrinkenden klammern. Wir glaubten immer an eine Rettung, die uns von außen käme. So war es schon während des Krieges. Da sollte bald Frankreich zusammenbrechen, bald England nicht mehr können, bald dieser oder jener Gläubigerstand zu unseren Gunsten eintreten. Aber nichts von alledem kam, nur wir brachen zusammen. Auf welche Art dieses Zusammenbrechen geschah, spielt in bezug auf das Ergebnis als solches dabei keinerlei Rolle. Dann glaubte das gutmütige, ehrliche, politisch aber so grenzenlos dumme deutsche Volk an die 14 Punkte des Herrn Wilson. Glaubte an sie, weil sie feierlich vor aller Welt verkündet worden waren und weil man die anderen für ebenso anständig hielt wie sich selber. Wir wurden belogen, betrogen, mit Füßen getreten, aber wir glaubten und hofften mit Inbrunst und Überzeugungstreue weiter. Glaubten immer das, was wir wünschten. Glaubten, daß sofort nach Ausbruch der Revolution bei uns die Franzosen die Waffen wegwürfen und nach Hause ließen, glaubten, daß die Engländer auf ihren Schiffen die rote Flagge hissten, und was der schönen Dinge noch mehr waren. Aber nichts von alledem trat ein. Und es wird auch nichts eintreten, denn von außen hilft uns niemand. Nur wir selbst können uns helfen, nur wir selber unsere eigenen Retter sein.

Wann endlich wird unser Volk diese Binsenwahrheit begreifen und danach handeln? Gutten.

Das Mosauer Blutgericht und die Sozialdemokratie.

Die Tragödie der russischen Sozialrevolutionäre naht sich ihrem Ende. Die Bolschewisten haben die Männer, die die Revolution entfachten, die Bewegung dann aber nicht mehr meistern konnten, „reaktionärer“ Umtriebe und „arbeiterfeindlicher“ Handlungen beschuldigt. Das Revolutionstribunal wird die Führer der Sozialrevolutionäre nunmehr aburteilen, und es besteht kaum noch ein Zweifel darüber, daß dieses „Gericht“ zu einem Todesurteil gefangen wird. Über die Zusammensetzung und das Verfahren des Revolutionstribunals ist in Deutschland eine heftige Pressefehde zwischen der Sozialdemokratie und den Kommunisten entbrannt. Letztere verteidigen selbstverständlich ihre Geldgeber, und die „rote Fahne“ verlangt sogar den Tod derjenigen Sozialrevolutionäre, die an den Aufständen der letzten Jahre gar nicht teilnehmen konnten, weil sie im Gefängnis saßen, nur weil sie die Handlungen ihrer Partei-

gehossen hinterher billigten. Der „Vorwärts“ wendet sich gegen ein derartiges Ansehen und gibt seinen Ausführungen die weniger geschmackvolle als treffende Überschrift „Bluthunde“. Die unabhängige Sozialdemokratie entsandte sogar zwei Rechtsanwälte, Dr. Rosenfeld und Dr. Liebknecht, nach Moskau, um die angeklagten Sozialrevolutionäre verteidigen zu lassen. Beide sahen aber das Aussichtslose ihres Beginns ein und kehrten noch vor Beendigung der Verhandlungen wieder nach Deutschland zurück.

Erfreulicherweise können wir einmal mit Sozialdemokraten und Unabhängigen voll und ganz übereinstimmen. Was in Moskau vor sich geht, ist ein Hohn auf jede Rechtspflege und bedeutet weiter nichts, als die brutale Ausübung der Macht seitens der Bolschewisten gegen politisch Andersdenkende. Der öffentliche Ankläger Krolenke bezeichnet das Revolutionstribunal selbst als „Organ des Klassenkampfes der Arbeiterklasse“. Die Sozialdemokraten können hier an einem Beispiel sehen, wohin es führt, wenn man die Rechtspflege in die Hand von Politikern legt und diese ihre Gegner aburteilen läßt. Bei den Beratungen über die Schutzgesetze waren es aber gerade Sozialdemokraten und Unabhängige, die die öffentliche Anklage in die Hand eines Politikers legen wollten, und mit allen Mitteln versuchten, das Richteramt aus den Staatsgerichtshöfen zu entfernen. Wer die damaligen Reichstagsverhandlungen miterlebt hat, weiß, daß es nur durch die Haltung der Deutschen Volkspartei möglich wurde, diese Anträge niederzustimmen, und wie nahe die Gefahr war, daß wir einen unabhängig sozialistischen Parteimann als öffentlichen Ankläger erhielten. Daß wir dann ähnliche Zustände bei uns in Deutschland erhalten hätten wie sie sich jetzt in Rußland abspielen, dürfte angesichts des blutrünstigen Gebarens des „Vorwärts“ und der „Freiheit“ zur Zeit der Verfolgung der Rathenau-Mörder nicht bezweifelt werden. Hoffen wir, daß das Beispiel von Moskau der Sozialdemokratie ein für allemal die Freude an mit Parteimännern besetzten Sondergerichten verleidet hat.

Inzwischen sind die Sozialrevolutionäre tatsächlich zum Tode verurteilt, aber das Urteil noch nicht vollstreckt worden.

Der Entwurf für eine preussische Landgemeindeordnung.

Von Landtagsabgeordneten von Egnern.

Zugleich mit dem Entwurf für eine preussische Städteordnung hat das Ministerium den Entwurf einer neuen Landgemeindeordnung der öffentlichen Kritik unterbreitet. Während aber die Städteordnung mit größter Beschleunigung dem Staatsrat und demnächst dem Preussischen Landtag vorgelegt werden soll, verlautet über den Zeitpunkt der Einbringung der Landgemeindeordnung bisher noch nichts. Es scheint also, daß man die Städteordnung zunächst allein über die Hindernisbahn der parlamentarischen Verhandlungen gehen lassen wird, um sich erst je nach den Erfolgen dieses Starts darüber klar zu werden, ob man ihren Stallgefährten, die Landgemeindeordnung, gleichfalls das Rennen lassen lassen soll.

Der Entschluß, die Einbringung der Landgemeindeordnung noch zu verschieben, scheint berechtigt, denn in der Tat sind die Probleme, welche es hier zu lösen gilt, noch verwickelter und beziehungsreicher als die der Neuordnung der städtischen Verwaltung. Während die Städte von alters her ein selbstständiges kommunales Eigenleben geführt haben, so daß es wohl möglich erscheint, ihre Einrichtungen abgetrennt von der Frage der gesamten Verwaltungsreform vorweg zu behandeln, steht die Landgemeinde seit alters in engen und engsten Beziehungen mit der allgemeinen staatlichen Landesverwaltung und auch mit der Kommunalverwaltung des ihr übergeordneten Gemeindeverbandes, des Kreises. Herrscht zudem in den verschiedenen Städteordnungen, so sehr sie auch in Einzelheiten von einander abweichen mögen, doch eine

gewisse allgemeine Übereinstimmung, so ist die Landgemeindeverfassung in den einzelnen Provinzen Preußens noch heute von grundlegender und auf keinen gemeinsamen Nenner zu bringenden Verschiedenheit. Während sich im Osten ein Gemisch von selbstständigen Gutsbezirken und kleinen fast leistungsunfähigen Zwerkgemeinden findet, welches erst in der Kreisinstanz zu kraftvoller kommunaler Wirksamkeit vereinigt wird, zeigt der Westen, insbesondere der industrielle Teil eine Zusammenfassung mehrerer Gemeinden zu leistungsfähigen Bürgermeistereien oder Ämtern, die sich an kommunalem Eigenleben mit mancher Klein- oder gar Mittelstadt des Ostens messen können. Eine weitere Schwierigkeit bildet die bestehende Verschiedenheit in der Organisation der Ortspolizeibehörden, deren Funktionen im Osten noch zu meist von einzelnen Gutsbesitzern als Ehrenbeamten wahrgenommen werden, während sie in den übrigen Teilen Deutschlands, abgesehen von den verbliebenen Teilen der Provinz Posen, teils den Gemeindevorsteher, teils den Bürgermeistern oder Amtmännern, teils den Landräten vorbehalten sind.

Wollte der Gesetzgeber also auf dem Gebiete der Landgemeindeverfassung eine Einheitlichkeit schaffen, so konnte dies nicht ohne Beseitigung mancher geschichtlich gewordener und altgewohnter provinzieller Eigenart geschehen. Das von den Linksparteien angegriffene radikale Mittel, sämtlichen Landgemeinden Stadtrechte zu verleihen, und also eine ganz einheitliche Verwaltung für Stadt und Land einzuführen, ist allerdings nicht gewählt worden. Aber der Entwurf der Landgemeindeordnung stimmt in der größten Anzahl seiner Paragraphen mit dem Entwurf der Städteordnung wörtlich überein, so daß man sich fragt, ob es nicht unter diesen Umständen tatsächlich möglich gewesen wäre, dem Wunsche der Linksparteien in formeller Hinsicht so weit entgegenzukommen, daß man der Städteordnung einen 12. Abschnitt mit der Überschrift „Besondere Bestimmungen für die Landgemeinden“ angehängt hätte. Dadurch würde der Tendenz des Entwurfes, die ganz zweifellos in einer möglichst Anpassung der Bestimmungen für Stadt und Land zu suchen ist, wenigstens offen Ausdruck gegeben sein.

Man wird freilich nicht verkennen dürfen, daß, nachdem das allgemeine gleiche Wahlrecht nach dem Verhältnissystem für Stadt und Land eingeführt und alle Vorrechte der Grund- und Hausbesitzer und der Forenseu gefallen sind, eine sehr wesentliche Angleichung der beiderseitigen Rechtsverhältnisse bereits erfolgt ist. Aber in dem einen Punkte wird zwischen Stadt und Land dauernd ein Unterschied bestehen bleiben, daß die Einzelgemeinde mit ihrer schwachen Bevölkerungszahl und Finanzkraft wirtschaftlich nicht in der Lage ist, die kommunalen Bedürfnisse ihrer Einwohner in der gleichen Weise zu befriedigen, wie dies die Stadt vermag. Dieser wird allerdings dadurch, daß die kommunalen Bedürfnisse auf dem Lande teils geringere, teils andere sind, zwar nicht verwischt, aber für die Bevölkerung weniger fühlbar gemacht. Jedenfalls aber wird für alle Zeiten eine kommunalpolitische Zusammenfassung mehrerer Urgemeinden zu größeren Verbänden erforderlich sein, und eine solche Zusammenfassung von Gemeinden muß selbstverständlich eine andere Organisation aufweisen, als eine einheitliche Stadtverwaltung. Demgegenüber spielt die Frage, ob man der Urgemeinde in ihrem inneren Aufbau dieselben Rechtsbestimmungen gewähren soll wie der Stadt, eine verhältnismäßig geringe Rolle; denn ihr Wirkungskreis ist und bleibt ein beschränkter. Auch die Frage, ob in Preußen selbstständige Gutsbezirke bestehen bleiben sollen, oder diese restlos in Landgemeinden umgewandelt, bzw. mit solchen verbunden werden sollen, hat im Grunde nicht die Bedeutung, die ihr in der Öffentlichkeit vielfach zugemessen wird. Nachdem durch die einheitliche Reichseinkommensteuer die mit dem Besitz eines selbstständigen Gutsbezirks verbundene Bevorzugung auf dem Gebiete der Kommunaleinkommensteuerausläge verschwunden ist, handelt es sich bei der Beseitigung der Gutsbezirke mehr um

eine Frage der Zweckmäßigkeit als der Gerechtigkeit. Ein eigenes kommunales Leben wird in einem schwach bewohnten Gutsbezirk kaum entstehen können, und die Zusammenlegung mit anderen Gemeinden, in denen infolge räumlicher Trennung andere Interessen vorherrschen, kann leicht zur Schaffung künstlicher Gebilde führen, deren Verwaltung durch die im Innern vorhandenen wirtschaftlichen Gegensätze erschwert wird. Immerhin aber wird man es verstehen, wenn die heutige Zeit in der geradlinigen Entwicklung, welche dem patrimonialen Gutsbezirk zunächst die Gerichtshoheit, dann die Ortspolizei entzogen hat, fortzuschreiten wünscht, und das anscheinend noch bestehende Privilegium der kommunalen Hoheit beseitigt wissen will, obwohl dieses in zahlreichen Fällen keinen eigentlichen Inhalt mehr hat. Wichtig ist für die Bewohner des Gutsbezirks, daß sie in den kommunalen Verbänden ihr Mitbestimmungsrecht ausüben können, in denen bedeutungsvolle kommunalpolitische Fragen entschieden werden. Das aber sind heutzutage im Osten lediglich die Landkreise.

Das größte Interesse wendet sich daher der Frage zu, ob man der in dem Entwurf vorgesehenen Verpflanzung der rheinischen Bürgermeistereiverfassung in die Gebiete der östlichen Landgemeindeordnung zustimmen kann. Wer die Entwicklung der Rheinlande kennt, wird zweifellos dieser Verfassungsart nur hohe Anerkennung aussprechen können, und gern bestätigen, daß die rheinischen ländlichen Berufsbürgermeister, die zum größten Teil aus den Kreisen unserer mittleren Beamtenschaft auf Grund behördlicher Auswahl hervorgegangen sind, ganz ausgezeichnetes geleistet haben. Es ist aber auch nicht zu verkennen, daß das starke kommunale Leben der Bürgermeistereien der Betätigung der Kreise in gewissem Umfange Abbruch getan hat, und um so mehr Abbruch tun mußte, als die Kreisverfassung in der Rheinprovinz niemals so festen Boden gehabt hat, wie im preussischen Osten, in dem sie infolge der ursprünglichen Besiedelung des Landes und der stärkeren Einstellung auf patrimoniale Agrarverhältnisse von Hause aus bodenständiger war. Nachdem nun inzwischen die Kreisverfassung auch im Osten ihres letzten Restes ständischer Reminiscenzen entkleidet ist, kann man zweifelhaft sein, ob es sich nicht empfiehlt, diese neu angebaute Entwicklung, die geeignet erscheint, den alten Gegensatz zwischen Stadt und Land innerhalb der Kreisverbände zu überbrücken, sich ausreifen zu lassen, ehe man durch diktatorische Einführung einer westlichen, im Osten nicht bodenständigen Verwaltungsform neue kommunale Gebilde innerhalb der Kreisverbände zu schaffen versucht. Diese Zweifel werden um so stärker, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die bisherigen Versuche, den Amtsverbänden ein kommunales Betätigungsfeld zu eröffnen, oder die Gemeinden zum Zusammenschluß in Zweckverbänden zu veranlassen, völlig ergebnislos verlaufen sind. Jedenfalls wird es, bevor man zu dieser Frage endgültig Stellung nimmt, notwendig sein, zu wissen, ob und welche Umgestaltung etwa in der Kreisinstanz geplant ist. Je mehr nämlich die Absicht bestehen sollte, die Kreise auf eine großzügige kommunale Tätigkeit hinzuweisen, was mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Zusammenfassung der Kräfte empfehlenswert erscheint, um so weniger würde es sich rechtfertigen lassen, einen neuen Konkurrenten für die Kreisbetätigung zu schaffen, der schließlich bei den immerhin abgesteckten Grenzen des kommunalen Betätigungsfeldes leicht mit dem übergeordneten Kommunalverbande in Gegensatz geraten könnte. Es zeigt sich auch hier, daß die Verfassungsfragen des flachen Landes in innigstem Zusammenhang stehen mit den allgemeinen Fragen der Verwaltungsreform. Denn auch die Frage ist für die Entscheidung des kommunalen Unterbaues auf dem Lande von Wichtigkeit, ob der Landrat vorwiegend als Vertreter der Staatsgewalt oder als Selbstverwaltungsbeamter des Kreises anzusehen ist, und schließlich wird auch nicht unbeachtet bleiben können, ob die Regierungen als die eigentlichen Träger der technisch vorgebildeten Kommunalaufsicht bestehen bleiben sollen. Denn jede Zer-

Spaltung bedingt wieder eine Zusammenfassung, wenn nicht das Staatsganze sich in einzelne auseinanderstrebende Teile auflösen soll, und je mehr Einzelgebilde geschaffen werden, um so mehr Streitigkeiten örtlicher oder sachlicher Zuständigkeit bedürfen der Schlichtung durch übergeordnete Instanzen. So wird man schließlich vor der Entscheidung über die Begründung von Landbürgermeistereien im Osten auch nicht an dem Problem der Provinzialautonomie vorbeigehen können, denn auch hier handelt es sich darum, eine Erweiterung kommunaler Tätigkeit und vielleicht eine Minderung staatlicher Aufsichtsinstanzen eintreten zu lassen.

Bisher ist in jeder der großen Epochen der preussischen Verwaltungsgeschichte der Zusammenhang dieser Grundprobleme des staatlichen Aufbaus erkannt und beachtet worden, aber in jeder Epoche ist auch ein Teil des Gesamtprogramms unerfüllt geblieben. Das darf aber die heutige Zeit nicht davon abhalten, den Versuch einer Gesamtregelung erneut in Angriff zu nehmen. Nur auf Grund eines das gesamte Gebäude darstellenden Planes vermag der Werkmeister die einzelnen Teile zu gestalten, und wenn wirklich der eine oder der andere Gebäudeteil erst in späterer Zeit vollendet werden sollte, so berechtigt das doch nicht den Bauherrn, diese späteren Zeiten ohne jede Aufklärung darüber zu lassen, wie er sich die Ordnung des Baues gedacht hat.

„Den Finger drauf.“

Sozialistische Parteitaktik.

Am 25. August trat in Sachsen der Landtag zu einer kurzen Tagung zusammen, um auf Grund eines Volksbegehrens die Frage der Landtagsauflösung zu beraten. Kennzeichnend für die Parteitaktik der Sozialdemokraten ist eine längere Auseinandersetzung des Vorwärts, der sich in gewundenen Worten zwar grundsätzlich für die Auflösung, tatsächlich aber dagegen ausspricht. Er meint, die Sozialdemokraten Sachsens hätten von einer Neuwahl nichts zu fürchten. Wenn das zutrifft, ist nicht einzusehen, warum sich dann die Sozialisten dem allseitig geäußerten Wunsch widersetzen. Gleichzeitig fürchtet der Vorwärts aber, daß wichtige Gesetzesentwürfe, wie der über die Gemeindereform, durch eine Landtagsauflösung gefährdet werden würden, und das läßt doch nicht gerade auf allzu große Siegeszuversicht schließen. Die Sozialdemokraten und Unabhängigen wissen ganz genau, daß die rote Wirtschaft in Sachsen das gesamte Bürgertum wachgerüttelt hat und daß nach einer Neuwahl der Landtag ganz anders aussehen wird als jetzt. Das ist der eigentliche Grund, warum Vorwärts, Sozialisten und Unabhängige sich hin und her winden wie der Teufel im Weihwasser.

*

Armes Deutschland, wie wirst du betrogen!

Der Vorwärts bringt unter dem Strich eine Plauderei, in der man deutlich lesen kann: „Armes Deutschland! Wohin wirst du gesteuert, wie wirst du belogen und betrogen von deinem eigenen Volke!“ Sehr richtig, möchte man sagen, und zwar namentlich von den Kreisen, die im Vorwärts zu Worte kommen.

Aus der Partei.

Eine nützliche Anregung.

In einem Schreiben an den Kultusminister Dr. Voeltz hat der Landtagsabgeordnete Graf zu Stolberg (D. B. P.) eine sehr beachtenswerte Anregung zur Erleichterung der Lage der Staatsbeamten wie der Geistlichen gegeben. Er führt aus:

„Die evangelischen Geistlichen klagen darüber, daß ihnen die Feuerungszuschüsse usw. außerordentlich verspätet ausgezahlt werden. Zum Teil sind sie schon seit Monaten rückständig. Es liegt dies zweifellos an den Schwierigkeiten der finanziellen Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche. Wir will aber zeigen, daß es zum Teil auch daran liegt, daß die

Zahl der Beamten auf den Konsistorien, die die Angelegenheit zu bearbeiten haben, bei der Kompliziertheit des Verfahrens nicht ausreicht.

Sollte sich aus irgendwelchen Gründen eine Änderung nicht ermöglichen lassen, so bin ich der Ansicht, daß den Geistlichen zum mindesten, da sie gezwungen sind, sich die Gelder, die sie nicht rechtzeitig erhalten, auf dem Darlehnswege zu beschaffen, Verzugszinsen gezahlt werden. Diese Frage müßte dann allerdings einheitlich auch für alle Staatsbeamten geregelt werden. Die Regelung erscheint mir dringend erforderlich und ich wäre sehr dankbar, wenn Sie beim Staatsministerium diesbezügliche Schritte ergreifen würden. Jeder ordentliche Kaufmann bezahlt bezw. berechnet Verzugszinsen. Es ist nicht einzusehen, weshalb nicht der Staat auch gegenüber seinen Beamten dazu verpflichtet sein soll. Kein Privatangekletter würde sich eine solche Verschleppung der Auszahlung seiner Bezüge gefallen lassen, und kein ordentlicher Kaufmann würde es wagen, eine solche Verschleppung vorzunehmen.“

*

Merkwürdiges Verfahren.

Nach einer Mitteilung des Preussischen Ministeriums des Innern soll auf Grund eines Beschlusses des Staatsministeriums bei der Neubesezung der Stelle eines Oberpräsidenten oder Regierungspräsidenten der Provinzialausschuß binnen drei Wochen gehört werden. Das ist auch im Entwurf der neuen Provinzialordnung ausdrücklich festgelegt und in anderen Fällen ist danach verfahren worden. Um so merkwürdiger mutet es an, daß im Regierungsbezirk Magdeburg gänzlich unerwartet der Regierungspräsident von Gersdorff abberufen und damit gleichzeitig die Ernennung seines Nachfolgers bekanntgegeben worden ist, ohne daß der Provinzialausschuß gehört worden wäre. Das hat den Vorsitzenden des Landesverbandes der Deutschen Volkspartei in Halle Dr. Carlsson veranlaßt, sich als Mitglied des Sächsischen Provinziallandtages und Ausschusses an dessen Vorsitzenden, Oberbürgermeister Beime, mit der Bitte um Aufklärung und Stellungnahme zu wenden.

*

Die Kommunalpolitiker in der Reichstagsfraktion.

Die Kommunalpolitik gehört nicht zu der Zuständigkeit des Reiches, aber die enge Verflechtung der Kommune mit fast allen Teilen des öffentlichen Lebens bedingt es, daß auch der Reichstag die kommunalen Belange bei seinen Beratungen und Beschlüssen nicht außer acht lassen darf oder doch nicht außer acht lassen sollte. So ist es wertvoll zu wissen, ob kommunalpolitische Erfahrung auch im Reichstag ihre Stätte hat; von der Fraktion der Deutschen Volkspartei dürfen wir dies bejahen, zahlreiche Mitglieder sind beruflich oder ehrenamtlich in den Kommunen tätig und geben die Gewähr dafür, daß die Reichstagsfraktion die Nöte und Sorgen der Kommunen im heutigen Deutschland kennt und zu bannen versucht.

Unter den Fraktionsmitgliedern finden sich als in ganz Deutschland bekannte Kommunalpolitiker Dr. Most und Dr. Scholz, beide eine Zeitlang im Düsseldorf Gemeindebedienst tätig. Dr. Most, von der national-ökonomischen Theorie und statistischer Tätigkeit herkommend, noch heute in reicher literarischer Arbeit stehend, aber auch in voller Kenntnis der Praxis, die er als Beigeordneter in Düsseldorf, später als Oberbürgermeister in Sterkrade (Westf.) meisterte; Dr. Scholz, der als Oberbürgermeister von Kassel und Charlottenburg große Gemeinwesen mit anerkanntem Erfolge geleitet hat, hat sich dann im besonderen Maße als Vorsitzender des Vereins für Kommunalwissenschaft und -Wirtschaft und als Vorsitzender des Berufsvereins höherer Kommunal-

beamten weitreichendes Ansehen erworben. Er gehört der Stadtverordnetenversammlung zu Berlin an.

Der altbewährte Vorkämpfer des Mittelstandes, Bentzien, steht als Senator und Mitglied des Bürgervorstehers in Hannover inmitten in der gemeindlichen Arbeit. Neben einer Reihe von Mitgliebern, die als Landräte oder höhere Verwaltungsbeamte auch von der kommunalen Tätigkeit Kenntnis erhalten haben, oder, wie der frühere hessische Finanzminister, Reichstagsabg. Becker, über kommunale Dinge schriftstellerisch tätig gewesen sind, finden wir als Provinziallandtagsabgeordneten für Westfalen Harte, als westfälischen Ehrenamtlichen Westermann, als früheren Bürgermeister von Berlin-Lichtenberg Marekly. In der ländlichen Gemeindeverwaltung haben sich Duschke, Janson, Spehler und Jeschke, als Stadtverordnete Tremmer (Hagen), Curtius (Heidelberg), Findeisen (Blauen), Heinze (Dresden), Kempkes (Essen), Streiter (Berlin) und Stresemann (Dresden) betätigt. Frau Clara Mende endlich ist als Gemeindevertreterin in Berlin-Tempelhof wirkend.

*

Schutz der deutschen Minderheit in Polen.

An die Reichsregierung hat der Abg. Beuermann (D. B. P.) folgende kleine Anfrage gerichtet, die ein grelles Streiflicht darauf wirft, wie in dem uns geraubten Polen die Deutschen von den Polen behandelt werden:

Die „Deutschen Nachrichten“ in Bromberg teilen aus einer Statistik über das deutsche Schulwesen in Polen folgende bezeichnende Zahlen mit, welche die Vernichtungsarbeit der Polen an den deutschen Schulen unserer früheren Provinzen Polen und Westpreußen grell beleuchten: Danach waren im März 1922 allein im Regau 1557 deutsche Kinder ohne jeden Unterricht, darunter ein Teil schon seit zwei Jahren. Weiter sind 11000 deutsche Kinder polnischen Lehrkräften zugewiesen. Die Hälfte dieser Kinder wird nur vertretungsweise unterrichtet, während die andere Hälfte in rein polnische Schulen gezwungen worden ist. Von deutschen Lehrern werden in diesem ganzen ehemals deutschen Gebietsteile nur noch 1806 Kinder (zirka 40 Prozent) unterrichtet. Ist der Reichsregierung dieser Zustand bekannt, der von den Polen durch Lehrervertreibung und andere Maßnahmen herbeigeführt wurde, um für deutsche Eltern unhaltbare Verhältnisse zu schaffen und ihre freiwillige Abwanderung zu erreichen? Was hat sie getan und tut sie, um unsere Deutschumsrechte an den Schulen in den an Polen verlorenen Gebieten zu schützen vor der jeder Kultur hohnsprechenden Behandlung der Polen?“



Parteitag in Siegen.

Die Vorbereitungen für den Parteitag am 7. und 8. Oktober sind in Siegen in vollem Gange. In den nächsten Tagen werden die Mitglieder unserer Partei durch Herren und Damen gebeten werden, Betten für unsere auswärtigen Gäste zur Verfügung zu stellen. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß die Anfrage bei unseren Parteifreunden nicht vergeblich sein wird und daß uns Zimmer bereitwilligst zur Verfügung gestellt werden.

*

Aus dem Kreise Wittgenstein.

Am Freitag, Samstag und Sonntag fanden in Teudingen, Laasphe und Leim-

früh Mitgliederversammlungen statt, von denen die Versammlung in Laasphe am besten besucht war. Herr Geschäftsführer Nitschke entwickelte ein Bild der augenblicklichen politischen Lage unter starker Hervorhebung der außenpolitischen Schwierigkeiten und der Forderungen, die sich daraus für die innerpolitische Arbeit ergeben. Überall schloß sich daran eine rege Aussprache an, die deutlich zeigte, wie stark das politische Interesse augenblicklich ist. In allen Versammlungen wurde auf den Parteitag am 7. und 8. Oktober in Siegen hingewiesen und Maßnahmen beraten, um recht vielen Parteifreunden die Möglichkeit zu bieten, die Führer der Partei in Siegen zu hören. Die Angelegenheit stellt sich insofern günstig, als am Sonntag die öffentliche Versammlung nachmittags um 4 Uhr beginnt, so daß die Parteifreunde aus dem Kreise Wittgenstein den Zug 8.23 zur Rückfahrt benutzen können. Wir bitten die Ortsgruppen des Kreises Wittgenstein schon jetzt festzustellen, wenn auch noch nicht endgültig, wieviel Parteifreunde an der Tagung teilnehmen werden.

Bericht über die zweite Jugendtagung der Deutschen Volkspartei in Hattingen.

Als Abgeordnete von der hiesigen Jugendgruppe nach Hattingen entsandt, kamen wir nach mehrstündiger Bahnfahrt durch das schöne Sauerland um 1/3 Uhr in Blankenstein an. Wir stiegen sogleich zur Burg hinauf, die romantisch schön an der Ruhr gelegen ist. Um 1/3 Uhr war die Vorstandssitzung des Wahlkreisjugendausschusses, die sich bis 3 1/2 Uhr hinzog. Dann eröffnete Herr Klingpor-Siegen als 1. Vorsitzender die Tagung. Es folgten die in der Tagesordnung vorgesehenen Vorträge. Bei allen Vorträgen klang starkes, ideales Denken und Empfinden hindurch, bei der Jugend hohe, patriotische Begeisterung auslösend. Als erster Redner hatte Herr Dr. Commer-Essen das Wort über das Thema: „Die technische Nothilfe und der Wiederaufbau Deutschlands.“ Er führte ungefähr folgendes aus: „Durch alle Zeitungen geht der Ruf: ‚Boll in Not, wer hilft?‘ Wir wissen es nicht. Wir selbst müssen mit der Tat helfen und damit im Kleinen anfangen. Mit diesem Kleinen können wir dann beginnen aufzubauen. Die Organisation, die dabei helfen will, ist die technische Nothilfe. Wenn der Arbeiter in lebenswichtigen Betrieben alles im Stich läßt, dann muß wider seinen Willen geholfen werden. Es ergeht der Ruf: ‚Freiwillige vor!‘, und zwar um solche Freiwillige, die es nicht nur um Lohn tun, sondern um der guten Sache willen. Nach der Revolution suchte jeder aus allem etwas herauszuschlagen. Das nahmen die aus dem Felde Zurückgekehrten sehr übel, und die Folgen waren Unzufriedenheit und Streiks. Es mußte Hilfe herbei. Da wurde die technische Nothilfe gegründet, und sie zählte bald noch Hunderttausenden im ganzen Deutschen Reich. Aber es sind viele Jahre darunter. Diese müssen zum Ideal erzogen werden. Wenn die Hafenarbeiter streiken, muß das Getreide ausgeladen, das Fleisch sachgemäß gelagert werden, weil beides zur menschlichen Nahrung unbedingt nötig ist. Dann steht die Nothwehr ein. Es müssen begeisterte Leute sein, die nicht nach ein paar Tagen aufhören. Auch die Frauen sollen helfen und ihre Hilfe zur Verfügung stellen, sei es in Krankenhäusern und Spitälern oder in der Landwirtschaft. Wenn so alle Kräfte tätig sind, bei der Arbeit zu helfen und die betörten Arbeiter zur Vernunft zu bringen, dann wird der Grundstein zu einem einigen Deutschland gelegt werden.“

Den folgenden Vortrag hielt Herr Klingpor-Siegen über: „Kritisches aus der Jugendbewegung.“ In der Jugendbewegung ist vieles noch nicht in Ordnung, und es soll unsere Aufgabe sein, zu bessern

und Tüchtiges zu erstreben. Der Zweck der Jugendbewegung ist der, deutsches Wesen zu pflegen und die Standesvorurteile zu überbrücken. Aber die Jugend ist in der freien Entfaltung zu weit gegangen. Die natürlichen Grenzen dürfen nicht überschritten werden. Unser Vaterland muß größer und freier, unsern Führern muß vertraut werden. Die Jugend darf sich nicht nur zur Geselligkeit versammeln, denn es geht nicht nur um geistige Hochachtung, sondern vor allem um das Verständnis für politische Interessen. Politik ist das Streben nach dem Ziele, ein Volk der Würde zu werden. Ohne Machtwissen kein Staat, das soll ein Grundgedanke der Jugendbewegung sein. Die Jugend muß aus sich selbst heraus tätig sein, geistig und schöpferisch einwirken, aber nicht nur der Zerstreuung leben. Spiel und Sport zur Erleichterung des Leibes und der Seele sollen ausgeübt, äußere stilkliche Güter gepflegt werden. Hauptbedingungen für die Jugend sind: Höflichkeit vor allen Personen, Verbindlichkeit und Zuverlässigkeit, Ehrfurcht vor dem Alter. Die Freiheit arte nicht in Zügellosigkeit aus, sondern jeder lege sich Selbstbeherrschung auf. Jede größere Veranstaltung muß nach festem Plane vor sich gehen, man lasse nie den Zed außer Auge. Der Vorsitzende muß der Beste, der innerlich beste Mensch sein, der weiß, was er will. Die Jugend soll sich geistig entzünden, aber der Vorsitzende muß der Mann sein, die Geister zusammenzuhalten und durch seine Persönlichkeit zu wirken. Bei einem größeren Fest soll die Festfolge nicht zu lang und gut durchdacht, Würde und Freude miteinander verbunden sein. So ist einer jeden Jugendgruppe in ihrem kleinen Kreise Deutschlands Würde in die Hände gegeben.“ — Nach einer längeren Aussprache fand die Nachmittagsung um 8 Uhr ihr Ende und es begann der Begrüßungsabend, eingeleitet durch einen schwungvollen Marsch der Lindener Kapelle. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden der Jugendgruppe Hattingen wechselten musikalische und deklamatorische Darbietungen mit einander ab, bis Abg. Dr. Kandel-Schleswig das Wort ergriff über das Thema: „Persönlichkeit und Masse.“ Er führte in packender Weise aus, welche Unterschiede bestehen zwischen Menschen, geführt von Persönlichkeiten und Menschen, geleitet von der Masse. „Einer macht-vollen Persönlichkeit muß man folgen und sich unterordnen können, und sich nicht von einer Masse erdrücken und von Schlagworten niederschmettern lassen. Ein jeder möge sich eine Persönlichkeit aussuchen und sich von ihr führen lassen, sei es in geistiger, innerlicher oder politischer, äußerer Hinsicht. Es können geschichtlich bedeutende Männer sein, wie ein Friedrich der Große, oder eine einfache bezwingende Gestalt, wie die des Schöpfers aus dem Hungerpastor von Raabe oder irgendein anderer Mensch, der aber durch und durch eine Persönlichkeit ist. Einen solchen Menschen sich zum geistigen Führer wählen und sein Wesen darauf einzustellen, ist eine schöne Aufgabe für jeden, der selbst eine Persönlichkeit werden will.“ — Um 11 1/2 Uhr fand der Begrüßungsabend sein Ende, und alle suchten nun sehr befreitigt von den anregenden Tage ihre Nachquartiere auf.

Am nächsten Morgen versammelten wir uns im Adleraal der Henrichshütte in Welper bei Hattingen. Hatten wir am Sonnabend von der Burg Blankenstein den wundervollen Ausblick in ein friedlich stilles Tal, so war jetzt der Eindruck ein ganz anderer. Vor uns lag das Bild der Arbeit, mit seinen rauchenden Fabriksschloten und den mächtigen Türmen der Hochöfen, uns aus dem Siegerland ein vertrautes und trotz allem liebes Bild. Um 10 Uhr begann die Tagung, zu der aus der Umgegend viel jugendliche Herbeigeeilte waren. Als erster sprach Herr Dr. Kandel über: „Deutsche Jugend und deutsche Kultur.“ Er verglich die Kräfte deutschen Wesens zur Schaffung deutscher Kultur mit einem Grasshah, den wir wohl hüten müssen, damit er uns nicht verloren gehe. „Was ist Kultur?“ Jeder hat eine andere Auffassung davon. Man denkt, das ist Kultur, was uns täglich umgibt, aber man muß an die Kräfte der Kultur denken, nicht an Außerlichkeiten. Kultur liegt in den seelischen Anlagen eines Volkes. Das, was dem deutschen Geist das Gepräge gibt, das ist Kultur. Wenn man z. B. durch das Ruhrgebiet kommt, dann sieht man den deutschen Geist, den Geist der Arbeit, und wir alle sollen Träger dieses Arbeitsgeistes, der Kultur, sein. Dabei dürfen wir nicht beim Alltäglichen stehen bleiben,

sondern müssen alles einzelne zu erfassen suchen. Es gibt noch eine zweite Denkfenergie, das ist das Organisations-talent, und niemand hat darin tieferes gedacht wie gerade der Deutsche, der alles, was auf dem Wege des Denkens und Wollens liegt, unter sich zu zwingen versucht. Wir sind das arbeitssamste Volk der Erde, und überall findet man in der Welt deutsche Kaufleute, deutsche Beamte und Ingenieure. Aber das eigentliche Wesen des deutschen Volkes liegt in seinem Innern. Wir haben etwas, was man nur in Deutschland findet, nämlich das Gemüt, und aus diesem Gemüt heraus tiefes, religiöses Denken und Empfinden. Wir sind das sozialdenkendste Volk der Erde. Aber man muß unterscheiden zwischen sozial und sozialistisch. Sozial denken heißt, einen Menschen umfassen mit der ganzen Liebe und mit unserer ganzen Seele. Diesen deutschen Grasshah sollen wir hüten und umfassen. Wir haben den Grasshah schlecht verwaltet, und das kommende Geschlecht muß immer von neuem auf die Größe und Reinheit des Grasshahes aufmerksam gemacht werden. Jeder soll in seinem Kreise Grasshahpflichtungen übernehmen und die deutschen Wesenswerte gut verwahren, und es muß vor allem Aufgabe der Jugend sein, mit all ihrem Können den Gras aus seinem Schmutz herauszuholen und ihn auf immer als reichstes Abbild deutscher Kultur und deutschen Wesens glänzen zu lassen.“ — Es folgte als zweite Rednerin Fräulein Hildegard Soerster über: „Die Jungmädels in der Jugendbewegung.“ Sie sprach in frischer, natürlicher Weise über die Aufgaben des jungen Mädchens in der Jugendbewegung. „Den jungen Mädchen wird mit Recht zu viel Gleichgültigkeit vorgeworfen. Wenn Tanz oder Geselligkeiten veranstaltet werden, dann sind sie da, aber sobald es um Ernsteres geht, verlagern sie. Die jungen Mädchen muß zu ernsthafteren Menschen erziehen und ihren Sinn auf das politische Denken einstellen, das soll eine Hauptaufgabe der Jugendbewegung sein. Das junge Mädchen soll die Kameradin des jungen Mannes sein. Beide sollen frei und ungezwungen miteinander verkehren, jedoch diesen Verkehr nicht zu den Liebeleien mißbrauchen.“ — Herr Pfarrer Gracke sprach ein längeres Schlusswort, in dem er in zündender Weise alle noch einmal auf edles, freies Denken und Handeln hinwies. Alle sollen bereit sein, ihre kommenden Aufgaben und Pflichten treu zu erfüllen und durch deutsches Denken versuchen, unserm Vaterland aus seiner Not wieder empor zu helfen. Wir sollen leben dem Wahren, Guten, Schönen. — Begeisterter Beifall dankte den Rednern für ihre Ausführungen. Herr Klingpor schloß die Tagung um 2 Uhr, und hochbefriedigt von allem Gehörten verließen wir den Saal. Der Zug entführte uns bald aus dem schönen Hattingen. Die freundliche Aufnahme und die Gastfreundschaft der Hattinger wird uns stets in dankbarer Erinnerung bleiben, ebenso wie die schönen Stunden auf der Burg Blankenstein, welche uns vom Berge einen leichten, lieben Scheidegruß nachsandte.

Annemarie Petisch-Siegen.

An alle Abonnenten des „Beobachter“.

Die ungeheure Preiserhöhung, die alle Zeitungen gezwungen hat, das Abonnement zu erhöhen, zwingt auch uns, den Preis für das Jahresabonnement auf 36.— M und für Anzeigen die einspaltige Millimeterzeile auf 2.50 M zu erhöhen. Wir bleiben damit immer noch die billigste Wochenschrift im ganzen Bezirk und bitten unsere Freunde, recht viele Abonnenten in ihrem Bekanntenkreise und bei den Parteifreunden zu werben.

Herausgegeben vom Kreisverein Siegen der Deutschen Volkspartei Geschäftsstelle Brüderweg 1. (Fernruf 1442). Für die Schriftleitung verantwortlich: P. Nitschke. (Fernruf 1442). Gedruckt bei W. Bortländer, Obergaben 5/1, sämtlich in Siegen.

K. August Falkenhahn, Kreuztal (Kreis Siegen)

Tel. Amt Kreuztal 59

Eisenbahn-Baugeschäft

Tel. Amt Siegen 1235

Ausarbeitung von Entwürfen und Herstellung von Eisenbahn-Anschlüssen.

Übernahme sämtl. Hoch- und Tiefbauten, sowie Erd-, Maurer-, Beton- und Wasserarbeiten.

BARMER BANK-VEREIN

Hinsberg, Fischer & Comp.

STEGEN

empfiehlt sich zur Ausführung aller bankmäßigen Geschäfte.

Arnold Schreiber, Ferndorf, Kreis Siegen.

Generalvertretung

der Firma Otto E. Meise, Hamburg, Oele, Fette, Putzwolle
und der Firma J. J. Glorius, Magdeburg, Farben und Lacke.

**Herstellung von
Feilen aller Art**

Aufbauen
stumpfer Feilen
Lieferung von Metall-
sägen jeder Gattung.
Gegr. 1875.

Feilenfabrik und Schleiferei
Wilhelm Hahn
G. m. b. H., Ferndorf.

Rheinmetall

Schreibmaschine
Sofort lieferbar.
Prospekte zur Verfügung durch die Vertretung
W. H. Lemke, Siegen i. W.
Fernruf 2011. Löhstraße 39
Büro-Bedarf.

Parteibüro der D. D. P.
Brüderweg 1.

Friedrich Müller
Uhren u. Goldwaren
Siegen, Bahnhofstr.

Weidenau.

Paul Haubrich

Inhaber der Niederlage von Tengelmanns
Kaufgeschäft

Kolonialwaren, Delikatessen
und Weinhandlung

Wilhelmstraße. — Ruf 406.

Löwen-Drogerie

Fritz Müller

Drogen, Chemikalien, Parfümerien, Verbandstoffe.
Weine, Liköre, Spirituosen.
Photo-Artikel. — Öffentliche Dunkelkammer.
Untere Friedrichstraße. — Ruf 891.

HOTEL PATZ

(Haltestelle der Strassenbahn)

Erstes u. ältestes Haus am Platze

Gute und billige Verpflegung.

Johann Reinhard

Manufaktur- u. Modewaren
Kurz-, Weiß- u. Wollwaren
Damen-, Herren- u. Kinderkonfektion
Spezialität: Herrenartikel
Wilhelmstr. — Ruf 387

Schuhhaus

Paul Saßmannshausen

empfiehlt sich beim Einkauf
erstklassiger Schuhwaren
Wilhelmstr. (Haltest. Hotel Patz) Ruf 836.

Zigarren-Spezialgeschäft

Heinrich Säger

Allervorteilhafteste Bezugsquelle in
sämtlichen Tabakfabrikaten
für Wiederverkäufer zu Originalpreisen
Untere Friedrichstr. Ruf 1259.

Präzisions-Zahnräder

aller Art.

Stirn-, Schnecken- und
Schraubenräder

nach dem Abwälzverfahren.

Rohhaut-Räder, Zahnstangen

Verzahnung von vorgedrehten
Radkörpern schnell u. billig.

Maschinenfabrik Ed. Sprenger

—:—: Weidenau. —:—:

Wilhelm Schweisfurth

Hüte, Mützen, Regenschirme, Sonnenwäse,
Schlipse, Hosenträger.

Wilhelmstraße, Ruf 778

(Haltestelle Hotel Patz.)

Josef Thelen

Spezialhaus für Innendekoration,
Lederwaren und Reiseartikel

Wilhelmstraße (Haltestelle Post),
Ruf 1180.

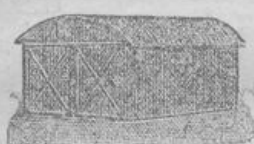
C. W. VOGEL

G. M. B. H.
ROHRLEITUNGEN EISEN- u. BLECHWAREN- BLECHARBEITEN
BEHÄLTNER FABRIK GENIETET
DRUCKESSEL KESSELSCHMIEDE GESCHWEISST
KANTEN : SIEGEN I. W. ROH u. VERZINKT

NOH & BUCH

NIETEN-FABRIK
WEIDENAU/SIEG
KESSEL-, BRÜCKEN-, GITTER-, BLECH-
SCHIFF-, VERSEHL- u. FASS-NIETEN
IN ALLEN METALLEN

Kurzfristig lieferbar, **Wellblech-**



Lagerliste
auf Wunsch.

Geb. Achenbach

G. m. b. H.,

Weidenau-Sieg. — Postfach Nr. 247.

August Braun

Büromöbelfabrik

Untere Friedrichstraße. — Fernruf 638.

H. Capito & Co.

Weidenau-Sieg

Fernruf 149 Lager U. Friedrichstr. 12.

Stab-, Band- und Formeisen aller Art.

Eisenbleche.

Röhren- und Verbindungsstücke.

Sämtliche Kleisenwaren.

Möbelhaus Glender,

Tel. 1244 Weidenau-Sieg Tel. 1244.

Wohnungseinrichtungen

in einfachster bis vornehmster Ausführung.

Einzelmöbel — Büromöbel — Sarglager.

Albert Grimm

Uhren u. Goldwaren, Optik.

Eigene Reparaturwerkstätte

Wilhelmstraße.

BURBACHBETON

Baugesellschaft mit beschränkter Haftung

KROMBACH, KREIS SIEGEN.

Fabrikation von Ambossen und Sperrhörnern

Reparaturen aller Ambosse.



Matrizenstahl.

Geschmiedetes la. Siemens-Martin-Eisen für Maschinenteile.
Schmiedestücke.



Frühstücks-Services

Reichste Auswahl für
den herrschaftlichen
u. bürgerlichen Tisch

J. WELTER

Kornmarkt 12-16.

M. Stern Aktiengesellschaft

Essen

Fernruf: Amt Essen 9340 bis 9348 und 9206 bis 9209.
Für die Lagerbetriebe: Amt Eisenkirchen 480 bis 483.

Schrottbedarf | Bleche | Nutzeisen.
aller Art. | aller Art.

Schrottzerkleinerungswerke. Späneblockwerke.

Vertreter:

Fritz Henk, Kreuztal, Kr. Siegen, Bismarckstraße 79.
Fernruf 131 Amt Kreuztal.

Justus Stahlschmiede Meise
G.m.b.H.
Kreuztal, Kr. Siegen,
Lochanstalt,
Kesselschmiede, Apparatebau,
Blechschweißerei.

Wäschehaus Franz Scharf
Siegen

bietet an:

Oberhemden, Herren-Unterzeuge,
Kragen, Krawatten.

Eigene Maßabteilung für jede Art Wäsche.

Gebr. Wolf, Siegen

Sondergeschäft für Bürobedarf.

Schreibmaschinen

Rechenmaschinen

Vervielfältiger
und deren Zubehör.

Eisen- und Metallwerke
G. m. b. H.

Ferndorf

Kreis Siegen

liefern:

Zahnräder
Stirn-,
Schnecken-
und Schrauben-
räder, Schnecken
kompl. und Verzahnen
eingesandter Körper :: ::



**RINDELSBERG
BRÄU**

Kenner verlangen

Krombacher Pilsener

helle und dunkle Biere wegen ihrer besonderen Güte.

Hasbrauerei A.-G.